

## Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

**betreffend Abgeltung von Gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) für das Kantonsspital Baselland (KSBL) und die Psychiatrie Baselland (PBL) für die Jahre 2026 bis 2027; Ausgabenbewilligungen**

2025/492

vom 3. Dezember 2025

Das Wichtigste in Kürze	
<b>Inhalt der Vorlage</b>	<p>Der Kanton Basel-Landschaft bestellt als Eigentümer des Kantonsspitals Basel-land (KSBL) und der Psychiatrie Baselland (PBL) Leistungen, die nicht über die obligatorische Krankenpflegeversicherung gedeckt sind – sogenannte Gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) – und daher separat vom Kanton abgegolten werden müssen. Für das KSBL beantragt der Regierungsrat eine neue einmalige Ausgabe von CHF 18,244 Mio. für die Jahre 2026–2027, für die PBL eine von CHF 19,366 Mio. Die Abgeltungen sollen – im Sinne der Finanzstrategie 2025–2028 – mit wenigen Ausnahmen auf dem bisherigen Niveau bleiben. Abweichend davon wird die Abgeltung für den stationären Notfall des KSBL um CHF 1,5 Mio. pro Jahr reduziert, da dessen Inanspruchnahme gestiegen ist. Die übrigen Abgeltungen, insbesondere jene für die Weiterbildung (CHF 3,321 Mio.), bleiben unverändert. Bei der PBL beantragt der Regierungsrat hingegen Erhöhungen für die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten (+CHF 130'000.–/Jahr), für Assistenz-psychologinnen und -psychologen (+CHF 170'000. /Jahr) sowie für die Dolmetscherdienste (+CHF 231'000.– /Jahr). Begründet wird dies mit einer erhöhten Nachfrage nach diesen Leistungen.</p>
<b>Beratung Kommission</b>	<p>Die GWL-Vorlage, die im Unterschied zu früheren Jahren mit KSBL und PBL gleich zwei Institutionen umfasst, gab in der Kommission wie in den Vorjahren Anlass zu Diskussionen. Bei der Ausgabenbewilligung für die Vorhalteleistungen für die Notfallstation des KSBL entschied sich die Kommission knapp für eine Erhöhung der Mittel um CHF 3 Mio. für die kommenden zwei Jahre. Die Erhöhung wurde mit einem erhöhten Aufwand begründet, mit dem das KSBL heute schon umgehen muss. Bei der PBL beschloss die Kommission ebenfalls knapp, die für die Dolmetscherdienste in den Jahren 2026 und 2027 vorgesehenen Mittel um insgesamt CHF 462'000.– zu reduzieren. Zudem wird die PBL dazu aufgefordert, für ihre Dolmetscherleistungen KI-gestützte Technologien zu fördern und gezielt einzusetzen.</p> <p>Für Details wird auf das Kapitel <a href="#">Kommissionsberatung</a> verwiesen.</p>
<b>Antrag an den Landrat</b>	<p>Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 8:4 Stimmen Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss. Zum <a href="#">Landratsbeschluss</a> gemäss Kommission.</p>

## 1. Ausgangslage

Der Kanton Basel-Landschaft erwartet als Eigentümer des Kantonsspitals Baselland (KSBL) sowie der Psychiatrie Baselland (PBL) von diesen die Erbringung bestimmter Leistungen, die nicht über die obligatorische Krankenpflegeversicherung finanziert werden, sondern vom Kanton separat abgelteten werden müssen. Diese Leistungen werden unter dem Begriff gemeinwirtschaftliche und besondere Leistungen (GWL) zusammengefasst.

Der Regierungsrat sieht vor, die in den letzten Jahren vom KSBL sowie der PBL erbrachten Leistungen auch für die beiden kommenden Jahre zu bestellen und entsprechend abzugelten. Mit Blick auf die Finanzstrategie 2025–2028 sollen die zu erbringenden Leistungen und deren Abgeltung – bis auf wenige Ausnahmen – auf dem bisherigen Niveau verlängert werden. Die Abweichungen betreffen das KSBL bei der Abgeltung für den Notfall stationär (minus CHF 1,5 Mio. /Jahr aufgrund guter Auslastung) und die PBL bei den Dolmetscherdiensten (plus CHF 213'000.–/Jahr), der Weiterbildung der Assistenzärztinnen und -ärzten (plus CHF 130'000.– /Jahr) resp. der für Assistenzpsychologinnen und -psychologen (plus CHF 170'000.– /Jahr).

Für die Abgeltung der GWL für die Jahre 2026 und 2027 beantragt der Regierungsrat deshalb eine neue einmalige Ausgabe in der Höhe von CHF 18,244 Mio. für das KSBL und eine neue einmalige Ausgabe in der Höhe von CHF 19,366 Mio. für die PBL.

Für die Jahre 2026 und 2027 sollen dem **KSBL** für folgende GWL Gelder zugesprochen werden:

- Weiterbildung der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte bis zum Erreichen des ersten Facharzttitels (CHF 3,321 Mio./Jahr)
- Vorhalteleistungen für die Katastrophenhilfe (CHF 83'000.–/Jahr)
- Vorhalteleistung für ambulante Notfallversorgung (CHF 1,962 Mio./Jahr)
- Vorhalteleistung für stationäre Notfallversorgung in Liestal und auf dem Bruderholz (CHF 1,552 Mio./Jahr)
- Anteilmässige Mitfinanzierung der 24/7-Abdeckung durch die Medizinische Notrufzentrale (MNZ) (CHF 230'000.–/Jahr)
- Spitälerne Onkologiepflege (SEOP) für die Betreuung und Behandlung von Menschen mit unheilbaren, lebensbedrohlichen und/oder chronisch fortschreitenden Krankheiten (CHF 407'000.–/Jahr)
- Sozialdienstliche Leistungen (CHF 1,567 Mio./Jahr).

Für die Jahre 2026 und 2027 sollen der **PBL** insgesamt für folgende GWL Gelder zugesprochen werden:

- Weiterbildung Assistenzärztinnen und -ärzte (CHF 730'000.–/Jahr)
- Weiterbildung Assistenzpsychologinnen und -psychologen (CHF 650'000.–/Jahr)
- Dolmetscherdienste (CHF 650'000.–/Jahr)
- Case Management ambulant (CHF 3,9 Mio./Jahr)
- Sozialdienstliche Leistungen stationär (CHF 1 Mio./Jahr)
- Vorhalteleistungen Notfallversorgung (CHF 2,485 Mio./Jahr)
- Leistungen für Prävention und aufklärende Öffentlichkeitsarbeit (CHF 99'000.–/Jahr), «Bündnis gegen Depression (BgD)» (CHF 91'000 bzw. 51'000.–/Jahr), Forensische Psychiatrie und Psychotherapie (CHF 95'000.– /Jahr)

Die Mittel für die Abgeltung der GWL der PBL sind derzeit nicht vollumfänglich im AFP 2026–2029 eingestellt. Der Regierungsrat hat deshalb zusätzlich zum vorliegenden Geschäft dem Landrat im

Rahmen des AFP-Prozesses ([2025/324](#)) einen Budgetantrag zur Aufnahme der zusätzlichen finanziellen Mittel in der Höhe von rund CHF 1,062 Mio. gestellt.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Kommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 21. November 2025 im Beisein von Regierungsrat Thomi Jourdan, VGD-Generalsekretär Olivier Kungler, Michael Steiner, Leiter Abt. Gesundheitsförderung im Amt für Gesundheit, sowie Andrea Primosig, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Amt für Gesundheit. Das Kantonsspital Baselland war vertreten durch CEO Lukas Rist sowie Mathias Rechsteiner, Chief Financial Officer. Die Psychiatrie Baselland war vertreten durch Verwaltungsratspräsident Thomas Heiniger und CEO Barbara Schunk.

### **2.2. Eintreten**

Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

### **2.3. Detailberatung**

Die GWL-Vorlage, die im Unterschied zu früheren Jahren mit KSBL und PBL gleich zwei Institutionen umfasst, war in der Kommission teilweise umstritten. Bei der Ausgabenbewilligung für die Vorhalteleistungen betreffend Notfallstation des Kantonsspitals sprach sich die Kommission knapp für eine Erhöhung der Mittel für die kommenden zwei Jahre um insgesamt CHF 3 Mio. aus. Bei der Psychiatrie beschloss die Kommission ebenfalls knapp eine Reduktion der für die Dolmetscherdienste der Jahre 2026 und 2027 vorgesehen Mittel um insgesamt CHF 462'000.–.

### **2.4. GWL Kantonsspital Baselland**

#### *– Mehr Geld für den stationären Notfall*

Die hohe Auslastung des stationären Notfalls am Standort Bruderholz führte 2022 und 2023 zu einer deutlichen Unterschreitung des Kostendachs der GWL von insgesamt rund CHF 3,05 Mio. Als Beitrag an die Finanzstrategie wurde deshalb für die Jahre 2026 und 2027 eine Einsparung von jährlich CHF 1,5 Mio. budgetiert. Die Minderausgaben betreffen vor allem die stationären Notfallvorhalteleistungen am Standort Bruderholz; die Annahmen aus dem Covid-Jahr 2021 erwiesen sich damals als zu hoch gegriffen. Grundsätzlich gilt: Je besser der Notfall ausgelastet ist, desto geringer sind die Vorhalteleistungen.

Das KSBL präsentierte der Kommission eine andere Sicht und wies darauf hin, dass Notfallstationen generell nur geringe Margen erzielen. Die Vorhaltung von Personal rund um die Uhr sei kaum planbar und verursache strukturelle Defizite. Zusätzlich entstehen seit 2024 Mehrkosten von jährlich CHF 700'000.– bis CHF 800'000.– für den Einsatz von Sicherheitsdiensten an beiden Standorten – eine Folge zunehmender, häufig drogeninduzierter Gewalt. Diese Kosten seien in den Tarifen nicht berücksichtigt und würden weiter steigen. Die geplante Reduktion der Abgeltung ab 2026 um CHF 1,5 Mio. hätte laut KSBL daher spürbare Auswirkungen auf das Ergebnis.

Ein Antrag aus der Kommission forderte, auf die Reduktion zu verzichten und auf der derzeitigen Höhe von CHF 3,05 Mio. pro Jahr zu bleiben. Eine Absenkung würde ein falsches Signal senden und könnte die Liquiditätsprobleme verschärfen. Angesichts der Tatsache, dass sich das Unternehmen derzeit ein strenges Ergebnisverbesserungsprogramm verordne, wäre dieses Vorgehen kontraproduktiv.

://: Mit 5:5 Stimmen bei 3 Enthaltungen und Stichentscheid der Präsidentin wurde dem Antrag zugestimmt und die Ausgabenbewilligung für das KSBL um insgesamt CHF 3 Mio. auf CHF 21,244 Mio. erhöht.

– *Weiterbildung unbestritten*

Wie bereits anlässlich früherer GWL-Vorlagen wurden in der Kommission die Vor- und Nachteile der Weiterbildungsfinanzierung durch den Kanton abgewogen. Grundsätzlich war unbestritten, dass es für die Versorgungssituation des Kantons unerlässlich ist, dass die Spitäler ihren Nachwuchs im Betrieb selber ausbilden, wozu interne personelle Ressourcen bereitgestellt werden müssen. Verbunden mit der Hoffnung, dass die ausgebildeten Ärztinnen und Ärzte anschliessend dem Betrieb weiterhin zur Verfügung stehen, oder zumindest als Fachkräfte der Region erhalten bleiben, ist es für die Mehrheit der Kommission ratsam, dass der Kanton die Weiterbildungsfinanzierung mittels GWL unterstützt. Dies tut er aktuell mit einem Ansatz von CHF 15'000.– pro Jahr und Assistenzarzt oder -ärztin (KSBL, PBL), von CHF 12'000.– für Assistenzpsychologinnen und -psychologen (PBL) und mit CHF 24'000.– an universitären Kliniken (KSBL).

Für die Weiterbildung am KSBL wird für die kommenden zwei Jahre ein Betrag von CHF 3,321 Mio. eingestellt. In diesem Bereich gilt – wie auch bei der PBL – kein Kostendach, sofern die jährliche Ausgabenbewilligung (insgesamt CHF 9,122 Mio.) nicht überschritten wird<sup>1</sup>. Da es Anzeichen gibt, dass sich die Anzahl der Weiterbildungen auf dem bisherigen Niveau fortsetzt, sollen die Ausgaben unverändert bleiben. Dies wurde in der Kommission nicht grundsätzlich bestritten. Allerdings liess das KSBL die Kommission wissen, dass in den kommenden Jahren mit deutlich erhöhten Ausgaben für die Weiterbildungen gerechnet werde. Diese Angaben konnten an der Sitzung jedoch nicht verifiziert werden, weshalb sie nicht weiter diskutiert wurden.

Bei der Beratung der Vorlage betreffend die *Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die GWL* der Vorperiode ([2025/459](#)) an der Sitzung vom 7. November 2025 wurden einige kritische Punkte vorweggenommen, die im Rahmen der Behandlung der aktuellen Vorlage deshalb nicht mehr zur Sprache kamen. Dies betraf insbesondere die Bevorteilung von ärztlichen Berufen gegenüber anderen Berufsgruppen punkto Aus- und Weiterbildung mit Hilfe von staatlichen Geldern. Dies auch – und gerade – vor dem Hintergrund, dass rund 40 % der ausgebildeten Ärztinnen und Ärzte innerhalb von fünf Jahren nach Abschluss der Weiterbildung den Beruf verlassen.

## 2.5. **GWL Psychiatrie Baselland**

– *Weniger Mittel und mehr Technologie für die Dolmetscherdienste*

Bei den GWL für die PBL richtete die Kommission ihre Aufmerksamkeit insbesondere auf die Dolmetscherdienste. Da Übersetzungsleistungen nicht in den Tarifen enthalten sind, gelten sie klassischerweise als GWL und müssen, sofern vom Kanton explizit gewünscht und bestellt, von diesem finanziert werden. Ein Mitglied wies jedoch unter Verweis auf eine Studie von 2019 darauf hin, dass Basel-Landschaft diese Leistung – im Unterschied zu anderen Kantonen – sehr grosszügig finanziere. Einige Mitglieder schlossen aus der Studie sogar, dass gewisse Kantone die Finanzierung dieser Leistung offenbar vollständig ausschliessen. Die Direktion erklärte die Unterschiede vor allem mit den – von der Kommission angeregten und 2022 publizierten – GWL-Prinzipien, die vorbildlich transparent darlegen, unter welchen Voraussetzungen der Kanton Leistungen bestellt. Andere Kantone würden Dolmetscherleistungen unter Umständen unter Sozialdienstlichen Leistungen subsumieren, aber nicht gesondert ausweisen.

Ein Kommissionsmitglied verwies auf eine deutliche Zunahme der Dolmetscherkosten: von CHF 450'000.– im Jahr 2023 auf erwartete CHF 650'000.– für die Jahre 2026/27. Dies entspricht einem Anstieg von rund 45 %. Das Mitglied erkundigte sich, ob die Zahl der Patientinnen und Patienten, die Dolmetscherleistungen benötigen, überproportional zunehme. Die Vertretung der PBL erklärte, dass die Löhne nicht gestiegen seien, der Kostenanstieg daher auf eine vermehrte Inanspruchnahme zurückzuführen sei. Nachfragen im ambulanten Zentrum in Binningen hätten ergeben, dass derzeit insbesondere viele ukrainische Patientinnen und Patienten Leistungen nachfra-

---

<sup>1</sup> In den Vorjahren wurde laut Direktion das damalige Kostendach von CHF 10,622 Mio. mit CHF 8,7 Mio. bzw. CHF 9 Mio. deutlich unterschritten.

gen<sup>2</sup>. Auf weitere Nachfrage erläuterte die PBL, dass Dolmetscherdienste nur dann eingesetzt würden, wenn die benötigte Sprache nicht bereits im Team gesprochen werde, was auch bei der Personalplanung berücksichtigt werde. Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch würden in der Regel ohne externe Unterstützung abgedeckt. Externe Dolmetschende würden nur beigezogen, wenn es keine andere Möglichkeit gebe.

Auf die Frage eines Kommissionsmitglieds, ob und in welchem Umfang technische Hilfsmittel und KI-gestützte Übersetzungstools eingesetzt würden, verwies die PBL auf erhebliche Einschränkungen solcher Interface-Lösungen im therapeutischen Gespräch. Diese Erkenntnis habe sich auch in einem gemeinsam mit der ZHAW durchgeführten Pilotprojekt bestätigt. Vorteile biete hingegen das in der PBL bereits genutzte Video-Dolmetschen – insbesondere hinsichtlich Anreise- und Wartezeiten. Dennoch gehörten die Digitalisierung im Allgemeinen sowie der verstärkte Einsatz von KI im Besonderen zu den Unternehmenszielen der PBL.

Ein Kommissionsmitglied beantragte, die eingestellten Kosten für die Dolmetscherdienste (CHF 650'000.–/Jahr) ersatzlos zu streichen. Begründet wurde dies damit, dass die Verständigung – egal in welcher Sprache – ein integraler Bestandteil psychiatrisch-therapeutischer Behandlung sei und sich diese Leistung somit den Patientinnen und Patienten verrechnen lasse.

Ein anderes Mitglied stellte den davon abweichenden Antrag, die Dolmetscherdienste mit einem Kostendach zu versehen und für die nächsten zwei Jahre auf der aktuellen Höhe von CHF 419'000.– zu begrenzen. Die PBL solle zudem aufgefordert werden, in diesem Bereich neue, KI-gestützte Technologien zu fördern und gezielt einzusetzen. Es sei angesichts der in Windeseile voranschreitenden Entwicklung auf diesem Gebiet kaum vorstellbar, dass in zwei Jahren noch grosse Summen für Übersetzungen ausgegeben werden müssen.

Beide Anträge waren in der Kommission umstritten. Ein Teil der Kommission glaubte nicht, dass eine Streichung oder auch eine Reduktion mit Kostendach unter dem Strich Kosten sparen würden. Die verfügbaren technischen Lösungen seien noch nicht ausgereift genug, um komplexe lebensbiographische Zusammenhänge und individuelle Deutungsmuster in beide Richtungen nachvollziehbar und verständlich zu vermitteln. Auch die PBL gab zu bedenken, dass sich ohne eine professionelle Sprachmittlung das Risiko von Missverständnissen und Fehldiagnosen erhöhe. So mit könnte es letztlich zu einer Verlängerung der Behandlung oder zu einem stationären Aufenthalt kommen.

Die Direktion wiederum verdeutlichte, dass sie im Hinblick auf die Jahre ab 2028 in diesem Bereich nachjustieren werde, da davon auszugehen sei, dass bei den eingekauften Dolmetscherleistungen dank des Einsatzes neuer Technologien eine Reduktion erfolgen könne.

://: Die beiden Anträge aus der Kommission (Streichung und Reduktion) wurden ausgemehrt. Mit 4:4 Stimmen bei 5 Enthaltungen und Stichentscheid der Präsidentin sprach sich die Kommission für den Antrag auf Reduktion der Leistungen aus. Dem obsiegenden Antrag (CHF 419'000.– /Jahr) wurde in der anschliessenden Abstimmung mit 8:5 Stimmen ohne Enthaltung gegenüber dem Antrag des Regierungsrats (CHF 650'000.–/Jahr) der Vorzug gegeben. Der Landratsbeschluss wurde entsprechend angepasst und die Ausgabenbewilligung reduziert. Zudem wurde eine neue Ziffer 3 eingefügt, die ein Kostendach festlegt und die PBL damit beauftragt, bei ihren Dolmetscherleistungen KI-gestützte Technologien zu fördern und gezielt einzusetzen.

Der geänderten Ziffer 1 des Landratsbeschluss (KSBL) wurde mit 7:4 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt; die geänderte Ziffer 2 (PBL) wurde mit 12:0 Stimmen angenommen.

<sup>2</sup> Die PBL informierte nachträglich, dass in den Jahren 2024/25 insgesamt 6'537 Sitzungen mit Dolmetscherdienst gebucht wurden, wobei im laufenden Jahr ein deutlicher Anstieg verzeichnet wird. Auf Basis des September-Abschlusses wird für 2025 mit Kosten von rund CHF 616'000.– gerechnet (gegenüber CHF 435'000.– im Jahr 2024). Von den gedolmetschten Sprachen ist das Türkische mit 1'029 Sitzungen (beide Jahre) am stärksten vertreten, gefolgt von Farsi (870), Tamil (751), Arabisch (477), Albanisch (338), Kurdisch Kumanci (370) und Ukrainisch (220).

– *Ergebnisverbesserung aufgegleist*

Nachdem 2025 erneut ein negatives Jahresergebnis von fast CHF 1 Mio. budgetiert werden mussste, hat die PBL ein Programm zur Ergebnisverbesserung initiiert, das derzeit umgesetzt wird und bis Mitte 2027 dauert. Darunter befinden sich Massnahmen wie eine stringente Stellenbewirtschaftung, eine Reduktion der Sachkosten (Kostenmanagement), ein Kapazitätsmanagement im stationären Bereich (z. B. besser geplante Bettenbelegung und besser eingesetzte personellen Ressourcen) oder der verstärkte Einsatz von Digitalisierung und Robotik zur Reduktion von administrativen Arbeiten.

**3. Antrag an den Landrat**

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 8:4 Stimmen ohne Enthaltungen gemäss dem beiliegenden Landratsbeschluss zu beschliessen.

03.12.2025 / mko

**Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

Lucia Mikeler Knaack, Präsidentin

**Beilage**

- Landratsbeschluss (von der Kommission geändert)

## **Landratsbeschluss**

**über**

**die Erneuerung der Abgeltung von Gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) mit dem Kantonsspital Baselland (KSBL) und der Psychiatrie Baselland (PBL) für die Jahre 2026 bis 2027; Ausgabenbewilligung**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland in den Jahren 2026 und 2027 wird eine neue einmalige Ausgabe in der Höhe von 21'244'000 Franken bewilligt.
2. Für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen der Psychiatrie Baselland in den Jahren 2026 und 2027 wird eine neue einmalige Ausgabe in der Höhe von 18'904'000 Franken bewilligt.
3. Für Dolmetscherdienste in der Psychiatrie Baselland gilt in den Jahren 2026 und 2027 ein Kostendach von 419'000 Franken pro Jahr. Die PBL wird dazu aufgefordert, für ihre Dolmetscherleistungen KI-gestützte Technologien zu fördern und gezielt einzusetzen.
4. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal, **Datum wird von der LKA eingesetzt!**

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: